

5. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wallsbüll

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der Fassung vom 26.11.2003 in der derzeit gültigen Fassung vom 04.12.2020, gültig ab 01.01.2021, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 27.11.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Abs. 1 um folgende Straße ergänzt:

- „Hansetoft“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, 27.11.2023

(Siegel)

Arno Asmus
- Bürgermeister -